



Benutzungsordnung Computerräume

1 Verhalten an Computern

- Die Weisungen zur Nutzung der Informatik-Infrastruktur an der Bündner Kantonsschule sind zu befolgen.
- Essen und Trinken ist in den Computerräumen untersagt.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen. Unterrichtsfremde Nutzung, z.B. für Spiele, ist verboten.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort eine Aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich. Allfällig entstehende Kosten werden dem Verursacher belastet.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- Der Lehrer-Arbeitsplatz ist ausschliesslich für die Benutzung durch Lehrpersonen vorgesehen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäss verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Computer ordnungsgemäss verlassen, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

2 Verbotene Nutzung

Jeder Benutzer hat sich verpflichtet, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Netz beizutragen (hochzuladen), zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Netz zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter.
- Material, das nach Einschätzung der Systembetreuung vom Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, lästerlich, widerlich, anstössig oder unangemessen interpretiert werden kann.
- Bedrohung oder Verunsicherung Dritter.
- Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen.
- Spiele aller Art.
- Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen Schaden verursachenden Inhalten.
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.
- jede missbräuchliche Verwendung des Internets wie Konsum von Seiten mit gewalttätigem, rassistischem oder pornographischem Inhalt.



3 Sanktionen

Verstösse gegen einen oder mehrere Punkte aus den Abschnitten 1 und 2 werden wie folgt sanktioniert:

- **1. Verstoss:**
 - a) Schriftlicher Verweis,
 - b) Sperrung des persönlichen Accounts für 30 Tage.
- **2. Verstoss:**
 - a) Schriftliche Androhung des Ultimatums,
 - b) Eintrag ins Zeugnis "Betragen nicht immer befriedigend",
 - c) Sperrung des persönlichen Accounts für 60 Tage.
- **3. Verstoss:**
 - a) Ultimatum (schriftliche Androhung des Schulausschlusses),
 - b) Eintrag ins Zeugnis "Betragen tadelnswert",
 - c) Sperrung des persönlichen Accounts für 6 Monate

Chur, August 2017

Bündner Kantonsschule